



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Check-up der Wettbewerbsfähigkeit

Check-up der Wettbewerbsfähigkeit für eine stärkere und resilientere EU-Wirtschaft
(Sondierungsstellungnahme)

INT/1000

Berichterstatter: **Christian ARDHE**

Ko-Berichterstatter: **Giuseppe GUERINI**

www.eesc.europa.eu

DE

Befassung
Rechtsgrundlage

Vorsitz des Rates der Europäischen Union, 30/06/2022
Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der
Europäischen Union

Zuständige Fachgruppe
Annahme in der Fachgruppe

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
10/11/2022

Ergebnis der Abstimmung
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

54/1/2

Verabschiedung auf der Plenartagung

14/12/2022

Plenartagung Nr.

574

Ergebnis der Abstimmung

(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)

150/4/11

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hält das Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zum Thema „Check-up der Wettbewerbsfähigkeit“ für hochaktuell. Angesichts der derzeitigen und absehbaren künftigen Herausforderungen ist es nach Auffassung des EWSA entscheidend, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken. Da der Binnenmarkt und die soziale Marktwirtschaft die größten Trümpfe der EU für Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen in der EU sind, fordert der EWSA einen Check-up der Wettbewerbsfähigkeit, um die Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und bessere Arbeitsbedingungen sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sozialen Zusammenhalt zu fördern.
- 1.2 Nach Ansicht des EWSA lässt sich mit dem Ansatz des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten, dass Wettbewerbsaspekte bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden. Dies erfordert angemessenes Wissen darüber, wie sich Initiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Zudem ist bei der Entscheidungsfindung ein Bewusstsein für Wettbewerbsfähigkeit nötig.
- 1.3 Der EWSA betont, dass der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit zentraler Bestandteil einer ausgewogenen Beschlussfassung der EU sein und allenthalben bei der Politikgestaltung und Rechtsetzung der EU angewandt werden sollte. Der Check-up sollte Gesetzgebungsinitiativen, Sekundärrecht, fiskalpolitische Maßnahmen, Strategien und Programme sowie internationale Übereinkommen umfassen. Er sollte auch in das Europäische Semester integriert werden, da die Politik der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung ist.
- 1.4 Eine solide Folgenabschätzung ist die empirische Grundlage für den Check-up der Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb muss unbedingt sichergestellt werden, dass Folgenabschätzungen zur Wettbewerbsfähigkeit verbindlich und wirksam sind und vollständig in jeder Phase des Entscheidungsprozesses durchgeführt werden. Der EWSA begrüßt die derzeitigen Leitlinien und das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung. Er weist jedoch darauf hin, dass – wie vom Ausschuss für Regulierungskontrolle hervorgehoben – offensichtlicher Verbesserungsbedarf besteht, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Instrumente.
- 1.5 Nach Auffassung des EWSA sollte der Wettbewerbsfähigkeits-Check-up die Auswirkungen auf die Unternehmen, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen auf verschiedenen Ebenen berücksichtigen. Dies gilt auch für die Befolgungskosten und andere direkte Auswirkungen, die Multiplikatoreffekte auf die Wertschöpfungsketten und die daraus resultierenden makroökonomischen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang sollte der Wettbewerbsfähigkeit einer Vielzahl von Unternehmen in Bezug auf Sektor, Größe und Geschäftsmodell, einschließlich der Unternehmen der Sozialwirtschaft, Rechnung getragen werden.
- 1.6 Nach Dafürhalten des EWSA müssen sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden, um nicht nur Wettbewerbsverluste zu vermeiden, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Dabei ist insbesondere auf die Entwicklung von auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähigen

Produkten und Dienstleistungen der EU zu achten. Beim Check-up der Wettbewerbsfähigkeit muss die große Vielfalt der Unternehmen berücksichtigt werden, die unterschiedlich betroffen sein können.

- 1.7 Während der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich Initiativen betrifft, deren Hauptzweck nicht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist, fordert der EWSA die Kommission auf, auch eine spezifische Agenda für Wettbewerbsfähigkeit auszuarbeiten. Deren allgemeines langfristiges Ziel sollte darin bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.
- 1.8 Eine Agenda für Wettbewerbsfähigkeit sollte auf der sozialen Marktwirtschaft der EU aufbauen. Sie sollte sich auf grundlegende Fragen wie Binnenmarkt und Außenhandel, Investitionen und Zugang zu Finanzmitteln, Steuersysteme, Forschung und Innovation, Kompetenzen und Arbeitsmärkte sowie KKMU und den grünen und den digitalen Wandel konzentrieren. Dabei ist der Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen zu berücksichtigen, bei dem Wettbewerbsfähigkeit mit den sozialen und ökologischen Zielen im Einklang steht. Da Wettbewerbsfähigkeit auch mit sozialen und ökologischen Aspekten verknüpft ist und alle betrifft, müssen die Sozialpartner und anderen Akteure der Zivilgesellschaft eng in die Ausarbeitung der Agenda einbezogen werden. Dabei muss der soziale Dialog, wie in der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegt, eine Schlüsselrolle spielen.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Mit dieser Stellungnahme geht der EWSA auf das Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes um eine Sondierungsstellungnahme zum Thema Wettbewerbsfähigkeit der EU und Regulierungsaspekte der EU-Rechtsvorschriften für EU-Unternehmen ein. Gegenstand ist ein Check-up der Wettbewerbsfähigkeit für eine stärkere und resilientere EU-Wirtschaft. Der Vorsitz unterstreicht die Notwendigkeit, die strategische Abhängigkeit der EU zu verringern und größere Resilienz sicherzustellen. Ebenso gilt es, die Offenheit gegenüber der Außenwelt und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen zu gewährleisten.
- 2.2 Auch die schwedische Regierung hat die Wettbewerbsfähigkeit als ein Element der politischen Ausrichtung ihres künftigen EU-Ratsvorsitzes genannt.
- 2.3 Der EWSA hat bereits in seiner Stellungnahme zum Thema „Fit für 55“¹ eine Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit gefordert. Darin stellte er fest, „dass wir für die Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft ein Modell wählen müssen, das zu einer florierenden Wirtschaft führt. Wenn wir wollen, dass die EU Vorreiter ist und alle übrigen Länder ihrem Beispiel folgen, sollten wir uns um ein möglichst erfolgreiches Modell bemühen, ein Modell, das wirtschaftlich, sozial und ökologisch gerecht und nachhaltig ist.“ Er konstatierte ebenso, dass „Alle im Rahmen von „Fit für 55“ vorgelegten Legislativvorschläge [...] einer Prüfung in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit gemäß den Grundsätzen der Nachhaltigkeitsziele unterzogen werden [sollten], um Klarheit hinsichtlich der Auswirkungen auf die Unternehmen zu schaffen.“

¹ [ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 101.](#)

Zuvor hatte der EWSA bereits in seiner Stellungnahme zur Kapitalmarktunion² eine Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit gefordert.

- 2.4 Im [Bericht](#) der Konferenz zur Zukunft Europas wurde auch gefordert, neue politische Initiativen der EU einem „Check-up der Wettbewerbsfähigkeit“ zu unterziehen, um ihre Auswirkungen auf Unternehmen und das Unternehmensumfeld (Kosten der Geschäftstätigkeit, Innovationsfähigkeit, internationale Wettbewerbsfähigkeit, gleiche Wettbewerbsbedingungen usw.) zu untersuchen. Ein solcher Check-up muss mit dem Übereinkommen von Paris und den Zielen für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter im Einklang stehen. Er darf weder den Schutz der Menschen-, Sozial- und Arbeitnehmerrechte noch die Umwelt- und Verbraucherschutzstandards untergraben.
- 2.5 Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, hat unlängst in einer Rede³ erklärt, dass wir eine standardmäßige Prüfung unserer Rechtsakte im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit einführen werden.

3. **Begründung und Notwendigkeit eines Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit**

- 3.1 Seit der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 steht die Wettbewerbsfähigkeit in der ein oder anderen Form als ausdrückliches Ziel auf der Tagesordnung der EU. Es folgten die Strategie Europa 2020, die Industriestrategie sowie eine Reihe von Berichten über die europäische Wettbewerbsfähigkeit und den Binnenmarkt. Im Laufe der Jahre ist der internationale Wettbewerb jedoch immer schärfer geworden. Angesichts der derzeitigen und absehbaren künftigen Herausforderungen ist es von entscheidender Bedeutung, neue Impulse zu setzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern. NextGenerationEU ist die Antwort der EU auf die COVID-19-Pandemie: ein massives Investitionsprogramm, mit dem die globale Wettbewerbsposition der EU-Wirtschaft gefördert werden soll auf der Grundlage umweltfreundlicherer und stärker digitalisierter Unternehmen, die durch effizientere öffentliche Dienstleistungen, eine gestärkte Infrastruktur und einen dynamischen Arbeitsmarkt unterstützt werden.
- 3.2 Der Anteil Europas an der Weltwirtschaft ist seit einiger Zeit rückläufig. Schätzungen zufolge wird die EU im Jahr 2050 weniger als 10 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachen, und 85 % des prognostizierten weltweiten BIP-Wachstums werden in den nächsten Jahren außerhalb der EU generiert. Die schlechten Wachstumsaussichten Europas verstärken den relativen wirtschaftlichen Rückgang. Dies bedeutet, dass die Stimme Europas in der Welt weniger zählt und die globale Rolle und der Einfluss der EU in der internationalen Zusammenarbeit schwächer werden.⁴

² [ABl. C 155 vom 30.4.2021, S. 20.](#)

³ [Rede von Präsidentin von der Leyen auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments zu den Vorbereitungen des Europäischen Rates am 20./21. Oktober 2021.](#)

⁴ Achtung Europa, ECIPE 2021.

- 3.3 Die kurzfristigen Aussichten sind stark bedingt durch den Überfall Russlands auf die Ukraine, der sich weiterhin negativ auf die Wirtschaft der EU auswirkt, sowie dadurch, dass sich die EU nach wie vor von den verschiedenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erholt. Der Krieg hat die Preise für Energie und Nahrungsmittelrohstoffe zusätzlich unter Druck gesetzt, was den globalen Inflationsdruck verstärkt und die Kaufkraft der privaten Haushalte schwächt.⁵ Als Reaktion auf die hohen Inflationsraten hat die Europäische Zentralbank die Zinssätze für den Euro – analog zu den von der Federal Reserve Bank in den USA ergriffenen Maßnahmen – angehoben. Zudem schmälert die Abschwächung des globalen Wachstums die Auslandsnachfrage. Die EU und ihre Mitgliedstaaten reagierten ihrerseits, indem sie die Unterstützung für Unternehmen durch mehrere Programme potenziert haben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit auch in Zeiten düsterer und äußerst unsicherer wirtschaftlicher Aussichten zu erhalten.
- 3.4 Neben der beispiellosen Lage aufgrund der Pandemie und des Krieges steht Europa vor einem historischen Strukturwandel, der von geopolitischen Entwicklungen, dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und dem Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft vorangetrieben wird. Dadurch werden die Märkte umgestaltet und der Wettbewerb bezüglich der Produktionsfaktoren beschleunigt. Der Erfolg des Wandels hängt letztlich vom reibungslosen Funktionieren der Gesamtwirtschaft ab. Nur wenn Europa in den Bereichen Innovation und Nachhaltigkeit weltweit führend ist, kann es dem globalen Wettbewerb standhalten und den notwendigen Wohlstand schaffen.
- 3.5 Es sei auf die Unterscheidung zwischen Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt hingewiesen. Erstere umfasst den gleichberechtigten Wettbewerb, die Harmonisierung der Vorschriften und die Beseitigung von Hindernissen.⁶ Letzteres erfordert günstige Bedingungen und bessere und leichter zugängliche Produkte und Dienstleistungen im Wettbewerb mit Konkurrenten aus Drittstaaten. Ein gut funktionierender Binnenmarkt trägt auch zu besseren Bedingungen für die globale Wettbewerbsfähigkeit bei.
- 3.6 Es gilt, ein Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen politischen Zielen zu finden. Der Schwerpunkt sollte jedoch stärker auf die Schaffung von Win-Win-Situationen gelegt werden, da wettbewerbsfähige Unternehmen der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt zugutekommen. Eine gesunde Wirtschaft und eine stabile Gesellschaft erhöhen die Resilienz und tragen zu einem wettbewerbsfähigen Unternehmensumfeld bei.
- 3.7 Es liegt auch auf der Hand, dass die EU ihre internationale Stellung und ihren Einfluss beim digitalen und ökologischen Wandel ausbauen muss. Eine stärkere Position bei der Entwicklung und Einführung digitaler Technologien betrifft nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Sicherheit und die geopolitische Rolle der EU. Sie ist auch eine Voraussetzung dafür, dass die EU weltweit Standards setzt, z. B. im Bereich einer vertrauenswürdigen KI.

⁵ [Wirtschaftsprognose Sommer 2022.](#)

⁶ [ABl. C 443, vom 22.11.2022, S. 51.](#)

- 3.8 Ein stärkerer globaler Einfluss ist auch für die Bekämpfung des Klimawandels erforderlich. Dies bedarf sowohl eines erheblichen diplomatischen Einflusses als auch einer starken Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Kosteneffizienz, Innovation, Kompetenzen und das Angebot an CO₂-armen Produkten, Technologien und Lösungen für globale Märkte. Positiv hervorzuheben ist, dass eine Reihe von EU-Unternehmen ihre Investitionen bereits auf ökologische und soziale Ziele ausrichten. Dies geht aus der rasch zunehmenden Verwendung von ESG-Produkten (Produkten, die Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung erfüllen) auf den globalen und europäischen Finanzmärkten hervor. Die EU erarbeitet derzeit einen umfassenden Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen, der mehr Transparenz und Raum für ESG-Produkte bieten und im Einklang mit der allgemeinen Nachhaltigkeit stehen muss.
- 3.9 Angesichts der Bedeutung einer florierenden Wirtschaft mit wettbewerbsfähigen Unternehmen für die Schaffung von Wohlstand und Wohlergehen in Europa sowie nachhaltiger Lösungen für Klima- und Umweltprobleme ist es von entscheidender Bedeutung, den Unternehmen in der EU ein günstiges Umfeld für Innovation, Investitionen und Handel zu bieten. Zahlreiche Elemente des Unternehmensumfelds werden vom politischen, regulatorischen und fiskalpolitischen Rahmen bestimmt. Deshalb müssen die politischen Entscheidungsträger sicherstellen, dass dieser Rahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und somit auch die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt fördert.

4. Bestandteile des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit

- 4.1 Da es keine einheitliche oder allgemeingültige Definition der Wettbewerbsfähigkeit gibt, hängt der Inhalt eines Check-ups vom Umfang und von der Perspektive ab. Das Ersuchen des tschechischen Vorsitzes bezieht sich ausdrücklich auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen mit dem Ziel, eine stärkere und widerstandsfähigere EU-Wirtschaft aufzubauen.
- 4.2 Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen kann als deren Fähigkeit bezeichnet werden, auf dem Markt rentabel zu sein und einen Mehrwert für sich und für die Gesellschaft insgesamt zu erwirtschaften. Dies hängt wiederum von der Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren (qualifizierte Arbeitskräfte, Energie und Rohstoffe, Kapital, Daten), den Gesamtproduktionskosten, der Nachfrage nach und den Märkten für die Produkte sowie von der Fähigkeit der Unternehmen ab, innovativ zu sein, Chancen zu nutzen und dabei das Modell der sozialen Marktwirtschaft der EU zu stärken.
- 4.3 Die einzigartige soziale Marktwirtschaft der EU in Verbindung mit einer soliden makroökonomischen Steuerung, Forschung und Innovation, sozialem Dialog, Teilhabe der Zivilgesellschaft sowie umfassenden Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystemen, motivierten Arbeitskräften mit stabilen Arbeitsplätzen, einer florierenden Sozialwirtschaft und nachhaltigen Investoren ist für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung. Angesichts der derzeitigen und absehbaren künftigen Herausforderungen fordert der EWSA ein Check-up der Wettbewerbsfähigkeit zur Unterstützung der Unternehmen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und besserer Arbeitsbedingungen, nachhaltigen Wirtschaftswachstums und des sozialen Zusammenhalts.

- 4.4 Nach Ansicht des EWSA lässt sich mit dem Ansatz des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten, dass Wettbewerbsaspekte bei der Entscheidungsfindung angemessen berücksichtigt werden. Dies erfordert Wissen darüber, wie sich Initiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, sowie eine wettbewerbsorientierte Einstellung bei der Entscheidungsfindung. Der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit umfasst somit zwei Ebenen:
- die Ebene der Folgenabschätzung („technische“ Ebene). Dabei werden verschiedene Auswirkungen politischer und regulatorischer Initiativen auf die Wettbewerbsfähigkeit bewertet;
 - die Entscheidungsebene (politische Ebene). Hier ist der Wettbewerbsfähigkeit gebührend Rechnung zu tragen und ihr auf der Grundlage des Modells der sozialen Marktwirtschaft der EU bei der Gestaltung neuer Initiativen ein angemessenes Gewicht zu verleihen.
- 4.5 Nach Ansicht des EWSA muss der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit möglichst umfassend sein und die Auswirkungen auf Unternehmen, Lieferketten, Beschäftigung und Arbeitsbedingungen sowie die sich daraus ergebenden makroökonomischen Auswirkungen berücksichtigen. Eine gründliche Prüfung aller neuen Initiativen unter dem Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit sollte als Kontrollmaßnahme dienen, um sicherzustellen, dass die Vorschläge zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Arbeitsplätzen und nachhaltigem Wachstum beitragen.

5. Folgenabschätzung als Grundlage des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit

- 5.1 Der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit sollte sich auf fundierte Informationen über die Auswirkungen politischer und regulatorischer Initiativen auf verschiedenen Ebenen stützen, einschließlich der Befolgungskosten, des leichteren Marktzugangs und anderer direkter Auswirkungen auf Unternehmen. Von besonderer Bedeutung sind die Multiplikatoreffekte in den Wertschöpfungsketten, z. B. die Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen. Der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit sollte sich auch auf die Auswirkungen auf Beschäftigung, Investitionen, Innovation, Produktivität, Rechtsstreitigkeiten, das Funktionieren des Binnenmarkts, den Außenhandel sowie auf das Europäische Sozialmodell und das nachhaltige Wachstum insgesamt erstrecken.
- 5.2 Die derzeitigen Leitlinien und das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung, im Rahmen der Agenda der Europäischen Kommission für bessere Rechtsetzung sehen bereits vor, dass für Initiativen, die voraussichtlich erhebliche wirtschaftliche, soziale oder ökologische Auswirkungen haben werden, Folgenabschätzungen erforderlich sind. Der Bericht über die Folgenabschätzung muss eine Beschreibung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen enthalten, einschließlich der Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Wettbewerbsfähigkeit. Der EWSA fordert eine umfassende Berichterstattung über die Auswirkungen der Wettbewerbsfähigkeit auf die große Vielfalt von Unternehmen in Bezug auf Branche, Größe und Geschäftsmodell, einschließlich sozialwirtschaftlicher Unternehmen.

- 5.3 Der EWSA begrüßt den Inhalt des derzeitigen Instrumentariums. Er stellt fest, dass das Instrument der Europäischen Kommission für Wettbewerbsfähigkeit in einem Arbeitspapier der OECD⁷ als das umfassendste Dokument zur Bewertung der Auswirkungen der Regulierung auf die Wettbewerbsfähigkeit genannt wird. Gleichwohl besteht offensichtlicher Verbesserungsbedarf, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung und Durchsetzung der Vorschriften.
- 5.4 Nach Angaben des Ausschusses für Regulierungskontrolle (RSB) ist die Folgenabschätzung häufig unzureichend, da bestimmte erhebliche Auswirkungen nicht ausreichend bewertet wurden. Wie in seinem Jahresbericht 2021⁸ beschrieben, ersuchte der RSB häufig um eine weitere Analyse der Auswirkungen auf Verbraucher, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Mitgliedstaaten und KMU. Außerdem forderte er häufig eine weitere Quantifizierung, insbesondere der Verwaltungskosten und Einsparungen. Der RSB verwies im Jahresbericht 2020⁹ am häufigsten auf mangelnde Analysen der Wettbewerbsfähigkeit (häufig im Zusammenhang mit einer unzureichenden Kostenanalyse), der Auswirkungen auf KMU und der gesellschaftlichen Auswirkungen.
- 5.5 Der EWSA betont daher, dass Folgenabschätzungen zur Sicherstellung ihrer Ausgewogenheit stärker auf die Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet sein müssen. Nach Auffassung des EWSA erfordern die verschiedenen, die Wettbewerbsfähigkeit betreffenden Teile des Instrumentariums – u. a. bezüglich sektoraler Wettbewerbsfähigkeit, KMU, Innovation, Wettbewerb, Binnenmarkt, Handel und Investitionen – einen integrierten Ansatz.
- 5.6 Beim Check-up der Wettbewerbsfähigkeit muss die große Vielfalt der Unternehmen berücksichtigt werden, die völlig unterschiedlich betroffen sein können. Der EWSA fordert daher eine angemessene Bewertung der Auswirkungen auf verschiedene Wirtschaftszweige und Ökosysteme, auf Unternehmen unterschiedlicher Größe (einschließlich KKMU), auf Unternehmen, die in verschiedenen Teilen der Wertschöpfungsketten und auf verschiedenen Märkten und an verschiedenen geografischen Standorten tätig sind, sowie auf Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, darunter Unternehmen, Genossenschaften und sozialwirtschaftliche Unternehmen.
- 5.7 Der EWSA fordert, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dies ist im Hinblick auf die offene strategische Autonomie der EU und die Exportchancen von besonderer Bedeutung.
- 5.8 Der EWSA betont, dass sich die Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit nicht auf die Folgen einer einzelnen Initiative beschränken darf. Vielmehr sollten auch die kumulative Belastung – insbesondere die Befolgungskosten von Rechtsvorschriften oder anderen Maßnahmen, die dieselben Akteure betreffen, berücksichtigt werden. Zudem sollte sich die Bewertung sowohl auf die kurz- als auch auf die langfristigen Auswirkungen – auch in

⁷ *How do laws and regulations affect competitiveness*, OECD 2021.

⁸ [Ausschuss für Regulierungskontrolle, Jahresbericht 2021.](#)

⁹ [Ausschuss für Regulierungskontrolle, Jahresbericht 2020.](#)

verschiedenen Zukunftsszenarien – beziehen. Um die beste politische Option zu finden, müssen auch die Auswirkungen alternativer Optionen auf die Wettbewerbsfähigkeit bewertet und umfassend erläutert werden. Ferner muss bei der Folgenabschätzung zur Wettbewerbsfähigkeit der Schwerpunkt stärker auf quantitative Daten gelegt werden.

- 5.9 Der EWSA fordert eine gründliche Bewertung und konkrete Anhaltspunkte für die positiven und negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit. Es sollte nicht nur angestrebt werden, Wettbewerbsverluste zu vermeiden. Vielmehr sollte auch ein ehrgeizigeres Ziel verfolgt werden, nämlich die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen sozialen Marktwirtschaft insgesamt für ein robustes, nachhaltiges und inklusives Wachstum.
- 5.10 Nach Ansicht des EWSA muss auch ein umfassender Ansatz für die Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Nachhaltigkeit angenommen werden. Ökologische Nachhaltigkeit ist mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbunden, und zwar nicht nur als Kostenfaktor. Denn zahlreiche Marktteilnehmer wie Kunden, Investoren und Geldgeber, erwarten eine gute Umweltleistung. Dies gilt auch für die soziale Nachhaltigkeit, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter und der Arbeitnehmerrechte. Dabei müssen verschiedene Aspekte miteinander in Einklang gebracht werden, u. a. technologischer Fortschritt, Kosten und gesellschaftliche Akzeptanz.
- 5.11 Da eine Bewertung der Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit die empirische Grundlage für den Check-up der Wettbewerbsfähigkeit darstellt, muss nach Auffassung des EWSA unbedingt sichergestellt werden, dass die Folgenabschätzung zur Wettbewerbsfähigkeit verbindlich und wirksam ist und vollständig durchgeführt und durchgesetzt wird. Sie sollte auch im Laufe des Rechtsetzungsprozesses aktualisiert werden, sollten wesentliche Änderungen vorgenommen werden. Gleichzeitig betont der EWSA, dass für die Durchführung der Bewertungen angemessene Ressourcen und die richtigen Kompetenzen erforderlich sind. Der EWSA empfiehlt ferner, die Praktiken der Wettbewerber regelmäßig zu bewerten.
- 5.12 Im Rahmen des Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit sollten andere bestehende Instrumente wie Eignungsprüfungen, das REFIT-Programm und die Plattform „Fit for Future“ umfassend genutzt werden. Dies ist für die Bewertung der kumulativen Auswirkungen verschiedener Initiativen besonders wichtig.

6. Check-up der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Entscheidungsfindung

- 6.1 Nach Auffassung des EWSA sollte der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit ein wesentlicher Bestandteil einer ausgewogenen Entscheidungsfindung sein und im Rahmen aller politischen und legislativen Prozesse der EU angewandt werden. Dies gilt auch für die Strategien und Programme der EU, die Haushalts- und Fiskalbestimmungen, das Sekundärrecht und internationale Abkommen. Er sollte auch das Europäische Semester betreffen, da die Politik der Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht entscheidend ist.
- 6.2 Während der Check-up der Wettbewerbsfähigkeit hauptsächlich Initiativen betrifft, deren Hauptzweck nicht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist, fordert der EWSA die

Kommission auf, auch eine spezifische Agenda für Wettbewerbsfähigkeit auszuarbeiten. Deren langfristiges Ziel sollte darin bestehen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

- 6.3 Die Agenda für Wettbewerbsfähigkeit sollte langfristig angelegt und u. a. auf folgende grundlegende Fragen ausgerichtet sein: Entwicklung des Binnenmarkts und Abbau von Markthindernissen; Verbesserung der Investitionen und des Zugangs zu Finanzierungen und Finanzmitteln, einschließlich genderfokussierte Investitionen; Erleichterung des Außenhandels und der externen Zusammenarbeit; Innovationsförderung; Spitzenkräfte und -forschung; Verbesserung der Kompetenzen durch Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen; inklusivere Gestaltung der Arbeitsmärkte und Verbesserung der Arbeitsbedingungen; Beschleunigung der Genehmigungsverfahren; Verringerung des Verwaltungsaufwands, Senkung der Befolgungskosten und anreizorientierte Steuersysteme. Sie sollte auch Geschäftsmodelle stärken, die die Wettbewerbsfähigkeit mit sozialen und ökologischen Zielen in Einklang bringen, wie dies z. B. bei Unternehmen und Organisationen der Fall ist, die ESG-Kriterien für ihre Investitionen anwenden.
- 6.4 Die Stärkung von KKMU und die Förderung des digitalen und des grünen Wandels sollten ebenfalls wesentliche Bestandteile der Agenda sein. Darüber hinaus sollten die Kapazitäten der Mitgliedstaaten, die Unterschiede und die notwendige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die Durchsetzbarkeit der Initiativen sowie die regelmäßige Überwachung der Umsetzung und der Ergebnisse der Agenda gebührend berücksichtigt werden. Der EWSA betont auch die in der europäischen Säule sozialer Rechte dargelegte Schlüsselrolle des sozialen Dialogs.
- 6.5 Bezüglich der kurzfristigen Maßnahmen begrüßt der EWSA¹⁰ die rasche Anpassung der EU-Wettbewerbspolitik an die COVID-19-Pandemie und an den Krieg in der Ukraine und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Flexibilität bei der Anwendung der Beihilfavorschriften wurde zwar nur ausnahmsweise und vorübergehend zugestanden, doch war sie für das Überleben von EU-Unternehmen in sehr schwierigen Zeiten von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen durch Innovation und Produktivität zu erhalten.
- 6.6 Ein offener und fairer Wettbewerb sowohl intern als auch gegenüber ausländischen Konkurrenten ist ebenfalls von größter Bedeutung. Der EWSA begrüßt die laufenden Arbeiten zur Steigerung der Effizienz der staatlichen Beihilfavorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Es gilt, die Qualität und Zugänglichkeit dieser Dienstleistungen für die Menschen auf lokaler Ebene zu verbessern.¹¹
- 6.7 Der EWSA begrüßt im Großen und Ganzen die Initiative der Kommission für eine „Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen“¹². Sie hat zum Zweck, gleiche

¹⁰ [ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 34.](#)

¹¹ [ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 8.](#)

¹² [ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 87.](#)

Bedingungen für ausländische Wettbewerber zu gewährleisten und so maßgebliche Funktionsstörungen auf dem Binnenmarkt zu verhindern.

- 6.8 Eine Agenda für Wettbewerbsfähigkeit wäre der nächste Schritt, um auf das grundlegende Ziel des Ersuchens des tschechischen Ratsvorsitzes – den Aufbau einer stärkeren und widerstandsfähigeren EU-Wirtschaft – zu reagieren. Dies würde folglich zum Wohlergehen der EU-Bürger und zur Verwirklichung einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft beitragen. Wettbewerbsfähigkeit ist eine Frage, die alle betrifft. Deshalb müssen die Sozialpartner sowie andere Akteure der Zivilgesellschaft eng in die Ausarbeitung der Agenda einbezogen werden.

Brüssel, den 14. Dezember 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
